

Die Rotation der Rüstungsspirale muss zu stoppen sein

„Eine Änderung der Konvention muss konsequent vermieden werden“

BEMÜHUNGEN, DIE BIOWAFFENKONVENTION ZU STÄRKEN und ihre wichtigsten Schwachstellen zu beseitigen, gibt es seit Anfang der achtziger Jahre.²⁶³ Ausgelöst wurden sie vor allem durch die Swerdlowsker Milzbrandepidemie. Auch im Deutschen Bundestag wurden von allen Parteien schon zu einer Zeit, als die Bundesrepublik dem Abkommen noch gar nicht beigetreten war, Forderungen nach Verbesserung der Konvention, speziell nach Einführung einer Verifikationsregelung erhoben. Der Abgeordnete Alois Mertes erklärte am 16. Juni 1980 zu Recht im Bundestag: „Die entscheidende Schwäche des B-Waffen-Verbotsvertrags ist das Fehlen jeder internationalen oder regionalen Kontrollvorschrift. Die Bundesregierung sollte deshalb im Genfer Abrüstungsausschuss und bei den Vereinten Nationen in New York baldmöglichst den Entwurf einer Kontrollvereinbarung vorlegen“. Das Parlament stimmte einem entsprechenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu und forderte die Bundesregierung auf, „möglichst unverzüglich die Frage der Verifikation bei B-Waffen [...] zu betreiben, spätestens gelegentlich der 2. Revisionskonferenz des B-Waffenverbotsvertrags“.²⁶⁴ Solche Konferenzen finden in der Regel alle fünf Jahre statt, um vor dem Hintergrund sowohl politischer als auch wissenschaftlich-technischer Entwicklungen die Wirksamkeit der Konvention zu überprüfen und eventuell notwendige Präzisierungen und andere Maßnahmen zu beschließen.

Am Vorabend der — im September 1986 veranstalteten — zweiten Überprüfungskonferenz unterrichtete der Bundesminister des Auswärtigen den Bundestag, auf dieser Tagung stünden voraussichtlich Fragen der Verifikation der Konvention im Vordergrund. Er erklärte: „Die Bundesregierung wird sich bei der Überprüfungskonferenz vor allem für die Stärkung der Verifikationsregelung einsetzen“.²⁶⁵

In der DDR sah man das ganz anders. Im Frühjahr 1986 war ich gebeten worden, auf einer gemeinsamen Sitzung der Klassen für Biologie und für Medizin der Akademie der Wissenschaften über die völkerrechtliche Kontrolle der Bio- waffen und über die Aufgaben der bevorstehenden Überprüfungskonferenz zu sprechen. Auf der Veranstaltung sollte eine entsprechende Erklärung der Akademiemitglieder angenommen werden. In deren Entwurf hatte ich unter anderem formuliert, die Biotechnologien hätten „seit dem Inkrafttreten der B-Waffen-Konvention neuartige Möglichkeiten zur Entwicklung und Optimierung von biologischen und Toxin-Waffen sowie zu deren Anwendung geschaffen“. Deshalb sollte die Konferenz dazu aufgerufen werden, „sich darüber zu verständigen, dass in vereinbarten Erklärungen und Zusatzprotokollen durch die wissenschaftliche Entwicklung notwendig gewordene Ergänzungen der B-Waffen-Konvention vorgenommen werden. Insbesondere sollten [...] Vorkehrungen zur Verhinderung eines Missbrauchs der Erlaubnis für friedliche Forschungen getroffen und Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der Konvention beschlossen werden“.

Die Akademie-Mitglieder waren aber zu unmündig, um solche Forderungen erheben zu dürfen: Der Resolutionsentwurf wurde von der Akademieleitung an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) weitergeleitet. Dort wurde das Verlangen von Kontrollmaßnahmen rundweg abgelehnt und durch die völlig unverbindliche Forderung ersetzt, „die B-Waffen-Konvention zu stärken und Vorkehrungen zur Verhinderung eines militärischen Missbrauchs der

neuen biowissenschaftlich-technischen Entwicklungen zu treffen“. Die revidierte Erklärung wurde dann zwar angenommen, aber nicht ohne leisen Widerspruch: Der Pharmakologe und Genosse Professor Friedrich Jung monierte in der Diskussion: „Wieso sollen wir eine Entschließung verabschieden, die keine konkreten Vorschläge enthält“?

Dabei durften ein paar meiner Kollegen und ich solche Empfehlungen zur gleichen Zeit sogar schwarz auf weiß machen — allerdings nicht im Inland, sondern in einem SIPRI-Buch, das einige Tage vor der Überprüfungskonferenz bei Oxford University Press erschien. In dessen Schlusskapitel wiesen die Autoren — unterstützt von einigen weiteren Kollegen* — darauf hin, dass die Konvention in verschiedener Hinsicht verletzlich sei, weil sie keine Verifikationsbestimmungen enthalte.²⁶⁶ Deshalb sollte zumindest erwogen werden, ob einige Verifikationsmaßnahmen vereinbart werden können. Weiter heißt es: „Am besten könnte man die Schwachstellen durch Absichtserklärungen (statements of understanding) oder, wenn möglich, durch Zusatzprotokolle beseitigen. [...] Derartige Verfahren, Erklärungen und Protokolle sollten während der zweiten Überprüfungskonferenz diskutiert und, im Idealfall, vereinbart werden. [...] Die Überprüfungskonferenz könnte eine Arbeitsgruppe einsetzen, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes einen Vorschlag für Verifikationsmaßnahmen ausarbeitet.“ So ist dann tatsächlich verfahren worden — allerdings erst zehn Jahre später. Und tragischerweise scheiterte das dann schließlich auch...

Im Juni 1986 hatte ich während einer Konferenz zur chemischen und biologischen Rüstungskontrolle sogar Gelegenheit,

* unter ihnen nicht nur eine Reihe „westlicher“ Experten einschließlich Nobelpreisträger David Baltimore, sondern auch mein früherer Chef Friedrich Jung und mein Kollege Helmut Böhme aus der DDR sowie die beiden slovakischen Virologen Dionýz Blaškovič und Ladislav Borecký, also immerhin vier führende Wissenschaftler aus dem „sozialistischen Lager“. Lediglich ein weiterer DDR-Experte, ein führender Völkerrechtler, zog seine ursprünglich gegebene Zusage zur Unterstützung unserer Vorschläge dann wieder zurück.

diese Vorschläge mit dem zuständigen sowjetischen Vertreter beim Genfer Sitz der Vereinten Nationen, Botschafter Victor L. Israeljan, zu besprechen. In meinem Tagebuch notierte ich damals: „Ich sprach mit ihm über das Problem der Stärkung der Konvention (speziell angesichts der immer noch zu spürenden Reserviertheit unserer MfAA-Leute hinsichtlich entsprechender Maßnahmen). Er sagte, wir sind nicht konservativ, wenn die wiss. Entw. es erfordert, sind wir für entsprechende Reaktionen. Er wollte die Fahnen des SIPRI-Buches haben und gab mir dazu seine Privatadresse in Genf“. Die Ostberliner waren da viel sturer. In meinen Stasi-Akten befindet sich ein Schreiben* vom 10. Juni 1986, in dem es heißt, „dass es zwischen Prof. Geißler und dem MfAA unterschiedliche Auffassungen gibt: MfAA ist aus praktisch-politischen Gründen der Meinung, dass konsequent eine Änderung der Konvention vermieden werden muss, da sonst auch der Gegner ‚Änderungen‘, die uns nicht genehm sind, durchsetzen kann. Prof. Geißler ist der Auffassung, dass Änderungen zweckmäßig seien. Man wird Prof. Geißler zusammen mit [REDACTED]** ins MfAA bitten, um vor der Konferenz noch eine Diskussion dazu zu führen. Prof. Geißler erklärte mir [...], dass man ‚Letter of Understanding‘ [sic!] oder ähnliches anstreben solle, die keine Änderung der Konvention bewirken.“ Wenige Tage später, am 17. Juli, wurde ich tatsächlich ins Außenministerium gebeten, wo der Leiter der Abteilung UNO unsere Forderungen nach einem Zusatzprotokoll strikt zurückwies. Eine Neuauflage von Verhandlungen solle auf alle Fälle verhindert werden. Während der ersten Tage der 1986er Überprüfungskonferenz bezichtigten die Vertreter westlicher Staaten die Sowjets zunächst unisono mit dem Hinweis auf die Milzbrandepi-

* Name von Absender und Empfänger dieses Briefes wurden von der Gauck-Birthler-Behörde geschwärzt.

** Geschwärzt von der Gauck-Behörde.

demie von Swerdlowsk des Vertragsbruches und forderten deshalb Kontrollen der Vertragseinhaltung. Auch der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Paul Joachim von Stülpnagel, erklärte am 9. September, der Hauptmangel der Konvention sei „das Fehlen von Verifikationsmaßnahmen“.²⁶⁷

Von Stülpnagel ging – wie alle anderen Konferenzteilnehmer auch, einschließlich der Vertreter des Ostblocks – davon aus, dass sich die Sowjets wie üblich von solchen Forderungen nicht beeindruckt lassen würden. Aber dann überraschte Botschafter Israeljan in der Plenarsitzung vom 15. September die Konferenzteilnehmer mit dem Vorschlag, ein Zusatzprotokoll zur Konvention vorzubereiten. Im Hinblick auf die zuvor von anderen Delegationen erhobenen Forderungen machte „die Sowjetunion den formellen Vorschlag, ein Zusatzprotokoll zur Konvention [...] auszuarbeiten und anzunehmen, das Maßnahmen zur Stärkung des Systems zur Kontrolle der Einhaltung der Konvention enthalten sollte.“²⁶⁸ Mit diesem – mit den „Bruderländern“ zuvor nicht abgesprochenen – Entschluss hatten die Sowjets eine totale Kehrtwende vollzogen. Die bisherigen Argumente, auch die Gründe für meine Meinungsverschiedenheit mit dem Außenministerium der DDR, galten plötzlich nichts mehr: Die große Sowjetunion war plötzlich sozusagen auf SIPRI-Linie umgeschwenkt.

Alle westlichen Delegationen waren verstört. Nun hatten ihnen die Sowjets den Wind aus den Segeln genommen. Auf eine solche Situation waren sie nicht vorbereitet und hatten nicht die entsprechenden Direktiven im Diplomatengepäck: Wieder hatten die Geheimdienste versagt.

Anstatt nun die sowjetischen Vertreter beim Wort zu nehmen und dabei auch abzuklopfen, wie ernst dieser Vorschlag überhaupt gemeint sei (sehr ernst kann er, wie mir heute scheint, nicht gemeint gewesen sein, denn zu dieser Zeit lief das sowjetische Biowaffenprogramm gerade auf Hochtouren), war anstelle von Verifikation auf westlicher Seite nur noch

von unverbindlichen vertrauensbildenden Maßnahmen die Rede. Für die Vereinbarung von Verifikationsmaßnahmen, so hieß es auf einmal, hätten die Konferenzteilnehmer ja gar kein Mandat... Das aber stimmte nicht, denn sechs Jahre zuvor war auf der ersten Überprüfungskonferenz beschlossen worden, dass die Frage der Verifikation „zu gegebener Zeit weiterbehandelt werden sollte“.

Das hatte dann noch ein bezeichnendes parlamentarisches Nachspiel: In einer „Kleinen Anfrage“ wollten Angelika Beer und Alfred Mechttersheimer im Namen der „Grünen“ am 24. Februar 1987 von der Bundesregierung unter anderem wissen, warum sie die von der Sowjetunion und anderen Ländern gemachten Vorschläge nicht unterstützt habe, unverzüglich die Arbeit an einem Zusatzprotokoll über verbesserte Verifikationsmechanismen aufzunehmen. Das Auswärtige Amt brauchte mehr als sechs Monate, um auf diese Frage zu antworten. Erst am 6. Oktober behauptete der Minister, die Bundesregierung habe für solche Vereinbarungen kein Mandat gehabt.²⁶⁹ Auch das stimmte nicht, denn die bundesrepublikanische Delegation hatte ja nicht nur das entsprechende Mandat des Bundestages vom November 1981 sondern auch die von ihm unmittelbar vor der Konferenz angekündigte Weisung, sich „vor allem für die Stärkung der Verifikationsregelung“ einzusetzen.

„Vertrauensbildende Maßnahmen“ erwecken Misstrauen

DIE ZWEITE ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ zur Biowaffenkonvention war trotz der verpassten Gelegenheit zur wirksamen Stärkung des Abkommens kein Fehlschlag, denn die Teilnehmer einigten sich wenigstens auf eine Reihe von vertrauensbildenden Maßnahmen. Jährlich wollten sie sich gegenseitig über bestimmte Aktivitäten und Einrichtungen informieren, die direkt oder indirekt in Beziehung zur Konvention stehen, nämlich über Hochsicherheitslaboratorien, über ungewöhnliche Krankheitsausbrüche, über einschlägige Veröffentlichungen sowie über entsprechende wissenschaftliche Kontakte.²⁷⁰

Die Modalitäten dieses Informationsaustausches sollten im Frühjahr 1987 auf einem Expertentreffen vereinbart werden. In der DDR wurde zu dessen Vorbereitung eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Da Vakzineaktivitäten — insbesondere solche, in denen das Militär involviert ist und/oder die sich mit „dual-threat“-Agenzien beschäftigen — die Achillesferse der biologischen Rüstungskontrolle sind, empfahl die Gruppe, „dass die Vertragspartner als vertrauensbildende Maßnahme auch über Vakzine-Entwicklungen und Vakzinierungsprogramme (einschließlich der Streitkräfte) informieren“.²⁷¹ Gleichzeitig wurden entsprechende Verifikationsmaßnahmen vorgeschlagen: „Überprüfung von Vakzinierungsprogrammen: Entnahme von Blutproben unter internationaler Kontrolle (ohne Anmeldung, nach Auswahl durch eine internationale Ärztegruppe) z.B. von Militärangehörigen und/oder jungen Erwachsenen und Prüfung der Seren in vereinbarten Laboratorien auf das Vorkommen von Antikörpern gegen die Erreger bzw. Toxine, die vereinbarungsgemäß [...] als potentielle BW- und TW-Agenzien eingeschätzt werden“. Das war übrigens nicht besonders originell: bereits im zweiten Weltkrieg hatten angloamerikanische Geheimdienste bei Kriegsgefangenen Blutproben entnommen und immuno-

logisch analysiert. Dadurch sollte herausgefunden werden, ob die feindlichen Soldaten etwa prophylaktisch gegen biologische Kampfmittel geimpft und so möglicherweise auf entsprechende offensive Aktionen vorbereitet waren.²⁷²

Die Empfehlungen wurden anschließend vom Außenministerium dem Ministerium für Nationale Verteidigung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt und dort im wesentlichen als Arbeitsgrundlage für das Wirken der DDR-Delegation beim Expertentreffen in Genf gebilligt — allerdings mit der Auflage, die Impfstoffe betreffenden Vorschläge ersatzlos zu streichen. Zum Glück brachten Irland und Österreich einen ganz ähnlichen Vorschlag ein: Automatisch sollte über „die Entwicklung von Vakzinen, anderen vorbeugenden Substanzen oder anderer Formen des Schutzes gegen Mikroorganismen, die als bakteriologische (biologische) Kampfmittel geeignet sind sowie für entsprechend geeignete Toxine“ berichtet werden.²⁷³ Von den USA wurde das sofort brüsk zurückgewiesen (sodass sich die Sowjetunion und ihre Verbündeten dann mit ihrer ebenfalls ablehnenden Haltung vornehm zurückhalten konnten).

Auch bei späterer Gelegenheit und bis heute ist in dieser Hinsicht leider nichts in Bewegung gekommen. Beispielsweise 1991 von Finnland, Frankreich sowie Ungarn gemachte entsprechende Vorschläge fanden keine Berücksichtigung. Auch Kanada schlug zwar zunächst vor, es sollten Informationen über die Impfstoffproduktion gegeben werden, möglicherweise auch über Impfstoffe gegen potenzielle Kampfmittel, aber drei Tage später revidierten die Kanadier ihren Vorschlag und hatten den Hinweis auf die Kampfmittel wieder gestrichen.²⁷⁴ Aus eigenem Antrieb?

Lediglich eine zusätzliche Berichterstattung über die Produktion staatlich lizenzierter Humanvakzinen wurde auf der Dritten Überprüfungskonferenz 1991 beschlossen, aber das ist ein Witz: solche Informationen bekommt man in jeder Apotheke, da können auch die Geheimdienste nichts falsch machen...

Davon abgesehen erwiesen sich die vereinbarten Berichte alles andere als vertrauensbildend.²⁷⁵ Sie waren eher dazu geeignet, noch mehr Misstrauen zu säen. Da die Maßnahmen nicht rechtlich verbindlich, sondern nur politisch bindend waren, konnte keine Vollständigkeit in der Berichterstattung erreicht werden. Nur zwei Handvoll Staaten gab in jedem Jahr ihre Berichte ab – andere beteiligten sich überhaupt nicht. Und die Länder, die an der Berichterstattung teilnahmen, reichten zum Teil unvollständige, zum Teil sogar falsche Rapporte ein. Von einigen Staaten wurde viel zu viel gemeldet, aber viel zu wenig wirklich relevantes. Besonders krass war dies im Fall der Sowjetunion. Die meldete zwar einen Großteil der an ihrem Biowaffenprogramm beteiligten Einrichtungen, deklarierte die meisten von ihnen aber als zivile, dem Gesundheitsschutz dienende Institute oder – wie „Anlage Nr. 19“ in Swerdlowsk – als Einrichtung, in denen angeblich nicht mit „dual-threat“-Agencien gearbeitet wurde. Die Anlage in Stepnogorsk wurde jedoch bis zur Flucht ihres Direktors verschwiegen.

Vorschläge zur Schaffung einer kleinen Behörde, die die Berichte auswertet und überprüft, wurden abgelehnt. Vielmehr wurden die in sechs verschiedenen Sprachen abgegebenen Meldungen in der Abrüstungsabteilung der UNO in New York einfach kopiert und an die Partnerstaaten verteilt, denen es dann oblag, die Texte zu übersetzen und zu analysieren – eine für die Mehrzahl der Staaten schier unlösbare und wegen der mangelnden Verlässlichkeit der Rapports ohnehin überflüssige Aufgabe. Auf die Schaffung eines von Anfang an geforderte kleinen Sekretariats zur Bearbeitung der Berichte und wenigstens zur quantitativen Kontrolle der Berichterstattung konnten sich die Partnerstaaten der Konvention bis heute nicht einigen.

Erst im April 2002 haben wenigstens die Außenminister der Europäischen Union als eine der Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus vereinbart, künftig gemeinsam die vertrauensbildenden Berichte zu übersetzen und auszuwer-

ten (und übrigens auch für eine Rücknahme aller Vorbehalte gegenüber dem Genfer Protokoll einzutreten).²⁷⁶

Trotzdem kann die Konvention durch solche Berichte nicht gestärkt und die biologische Rüstungsspirale nicht wirklich aufgehalten werden.

„Das Protokoll ist tot, tot, tot“

WEIL DIE VERTRAUENSBLDENDEN MASSNAHMEN offenkundig nicht geeignet waren, die Biowaffenkonvention zu stärken, wurde 1995 schließlich von den Vertragspartnern vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis spätestens 2001 ein rechtsverbindliches Zusatzprotokoll entwerfen sollte. In 24 mehrwöchigen Verhandlungsrunden gelang es dieser Gruppe bis zum Sommer 2001 einen weitgehend unterschriftsreifen, mehr als 200 Seiten langen Protokollentwurf auszuhandeln. Der vereinbarte Entwurf sah ein System von Berichterstattungen über mit „dual-threat“-Agenzien betriebene Aktivitäten sowie über entsprechende Technologien und Einrichtungen vor. Vorgehen waren auch routinemäßige Besichtigungen deklarerter Einrichtungen sowie Verdachtskontrollen. Dadurch hätten Verletzungen der Konvention zwar nicht völlig verhindert, aber doch beträchtlich erschwert und riskanter gemacht werden können.

Naturgemäß war der Protokollentwurf das Ergebnis zahlreicher Kompromisse, die die einzelnen Verhandlungsdelegationen eingehen mussten. Dabei zeigten sich einige Staaten in der Unterstützung dieser Arbeiten und bei der Zustimmung zu eher tiefschürfenderen Kontrollmaßnahmen deutlich zurückhaltender als andere. Solche Zurückhaltung demonstrierten vor allem China und Russland, speziell aber die USA. Und denen kommt nun letztlich auch das traurige Verdienst zu, den ganzen Prozess torpediert zu haben – genau 15 Jahre nachdem die ersten Vorschläge zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls gemacht worden waren und in einer Zeit, da weltweit Angst vor Bioterrorismus herrscht und die USA sogar offen damit drohen, gegen einen mutmaßlichen Besitzer von Biowaffen in den Krieg ziehen zu wollen.

Nachdem der Protokollentwurf zu Beginn der 24. Verhandlungsrunde der Arbeitsgruppe von allen zu Wort kommenden

Delegationen begrüßt und gelobt worden war, lehnte die US-Delegation am dritten Konferenztag, am 25. Juli 2001, das Dokument rundweg ab und erklärte alle weiteren Bemühungen in dieser Hinsicht als nutzlos.²⁷⁷ Nach sorgfältiger Prüfung seien sie zu dem Schluss gekommen, der vorgeschlagene Vertrag sei nicht geeignet, mehr Vertrauen in die Einhaltung der Biowaffenkonvention zu setzen.

FADENSCHNEIDIGE GRÜNDE, DEN ENTWURF EINES ZUSATZPROTOKOLLS ABZULEHNEN²⁷⁸	
ANGEGEBENER GRUND	KOMMENTAR
Das Protokoll bietet keine neuartigen Kontrollmöglichkeiten	Stimmt nicht. Das Protokoll verpflichtet Staaten zur Offenlegung und ermöglicht Vor-Ort-Kontrollen. Das war bisher nicht vorgesehen.
Das Protokoll gefährdet das Recht auf intellektuelles Eigentum	Stimmt nicht. Das Protokoll enthält schärfere Maßnahmen zum Schutz intellektuellen Eigentums als die von den USA ratifizierte Chemiewaffenkonvention.
Das Protokoll gefährdet des B-Schutzprogramm der USA	Nichts im Protokoll verpflichtet zur Preisgabe sensibler, die nationale Sicherheit gefährdender Informationen.
Das Protokoll gefährdet den Vollzug der existierenden DTA-Exportkontrollverfahren	Das Gegenteil ist der Fall: Das Protokoll verpflichtet die Vertragspartner zur Überprüfung und ggf. Verschärfung der entsprechenden Gesetze.

Die für diese Entscheidung angeführten Gründe sind in den Augen von Graham Pearson, dem früheren Generaldirektor des britischen Instituts für chemischen und biologischen Schutz in Porton Down und der überwiegenden Mehrzahl anderer Experten teils fadenscheinig, teils einfach falsch.

Bemerkenswert ist insbesondere der Hinweis auf die angebliche Gefährdung des Rechts auf intellektuelles Eigentum. Inzwischen wurde bekannt, dass die „Biotechnology Industry Organisation“, die etwa 1400 Biotechnologie-Firmen vertritt, und die „Pharmaceutical Research and Manufacturers of America“ mehrfach und schließlich erfolgreich die Administration gedrängt hatten, bei der Bewertung des Protollentwurfes ihre intellektuellen und technologischen Eigentumsinteressen zu berücksichtigen. Dagegen hat die US-Regierung im Gegensatz zu ihren NATO-Partnern ganz offenbar nicht im Sinne des Protokolls auf die Industrie eingewirkt und deren Bedenken ausgeräumt.²⁷⁹

Richtig ist allerdings, dass geheime, erst im September 2001 bekannt gewordene amerikanischen Biowaffen-„Schutz“aktivitäten entsprechend den Auflagen des Zusatzprotokolls hätten offiziell deklariert werden müssen.

Biobombenbau – nur zum Schutz?

Zu „rein defensiven Zwecken“ sind erklärtermaßen in den letzten fünf Jahren in den USA geheime Biowaffenexperimente durchgeführt worden, wie die „New York Times“ im September 2001 enthüllte und die Sprecherin des Pentagon anschließend bestätigen musste.²⁸⁰ Diese Versuche schlossen Arbeiten zur gentechnischen Veränderung von Milzbrand-Erregern, zur Konstruktion einer Bombe zur Verbreitung von biologischen Kampfmitteln und sogar den Bau einer Biowaffen-Produktionsanlage in der Wüste von Nevada ein.

Unter anderem sollte in einem von der Defense Intelligence Agency, einer Abteilung des Pentagon betriebenen Projekt geprüft werden, ob der Impfstoff gegen Milzbrand, der seit

einiger Zeit den Soldaten der US-Armee verabreicht wird, auch gegen solche genetisch manipulierte biologische Superwaffen wirksam ist, wie sie zuvor schon von russischen Wissenschaftlern entwickelt worden waren. Seit 1997 hatten sich die USA – bis Ende 2002 vergeblich – darum bemüht, die geschärften Anthrax-Bakterien direkt von den Russen zu erhalten.²⁸¹

Und mit dem Nachbau der ebenfalls zuvor in der Sowjetunion bzw. in Russland konstruierten Biobombe wollte die CIA entsprechende Abwehrmöglichkeiten vorbereiten, da befürchtet würde, das russische Original könne auf dem offenen Markt vertrieben werden. Überdies stelle die Biobombe ein besonderes Abwehrproblem dar, da sie weder über einen Zünder noch über andere Teile verfüge, die ihre Ortung mit herkömmlichen Verfahren ermöglicht hätte. Und der unter Kontrolle der Threat Reduction Agency des Pentagon betriebene Bau einer kompletten Biowaffenfabrik schließlich sei mit frei verkäuflichen, keinerlei Embargobestimmungen unterliegenden Materialien erfolgt und demonstriere, wie leicht eine terroristische Gruppe oder ein Staat eine Anlage bauen könne, in der tödliche Kampfmittel kiloweise hergestellt werden können. Und dies, wohlgemerkt, alles nur im Rahmen des in internationalen Verträgen durchaus erlaubten B-Schutzes.

Wenn aber trotzdem diese bereits 1997 in Angriff genommenen Aktivitäten offenbar so geheim gehalten wurden, dass angeblich nicht einmal Präsident Clinton darüber informiert wurde, dann kann dies nicht gerade als „vertrauensbildende Maßnahme“ eingeschätzt werden.

Tatsächlich ist über diese Projekte von den USA im Rahmen der entsprechenden Berichterstattung nicht informiert worden. Wie würden aber die USA reagieren, wenn sie auch nur Hinweise darauf erhielten, derlei Aktivitäten liefen in einem anderen Land, geschweige denn in einem „Schurkenstaat“? Andererseits stimmt höchst bedenklich, dass Vertreter der US-Regierung nach bekannt werden dieser Arbeiten erklärt

haben sollen, die Notwendigkeit zur Geheimhaltung solcher Projekte sei ein wesentlicher Grund für Präsident Bushs Ablehnung des Protokollentwurfes gewesen.

Vorerst keine Aussicht auf Stärkung der Konvention

Angeichts der Ablehnung des Vertragsentwurfes war es fast keine Überraschung mehr, dass dann auch die fünfte Überprüfungs-konferenz, die Ende des Jahres 2001 in Genf stattfand, praktisch mit einem Desaster endete: Am letzten Konferenztag, zwei Stunden vor Schluss, forderte die US-Delegation, der zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls eingesetzten Arbeitsgruppe solle das Mandat entzogen werden – während alle anderen Delegationen gehofft hatten, die Experten könnten ihre Arbeit fortsetzen und doch noch einen Vertragstext ausarbeiten, dem auch die USA zustimmen könnten. Nein, erklärte der nordamerikanische Delegationsleiter Presseberichten zufolge, „das Protokoll ist tot, tot, tot“.²⁸² Die Folge war, dass – erstmalig in der 25jährigen Geschichte der Biowaffenkonvention – eine Überprüfungs-konferenz ohne die Vereinbarung eines im Konsens beschlossenen Abschlußprotokolls enden würde. Um ein totales Desaster zu vermeiden griff der Präsident der Konferenz in die diplomatische Trickkiste und verkündete eine zwölfmonatige Unterbrechung der Veranstaltung – in der Hoffnung, bis zum 11. November 2002 könne man sich doch noch mit den Amerikanern einigen.

Diese Hoffnung erwies sich leider als trügerisch. Intensive bi- und multilaterale Konsultationen bewirkten ebenso wenig wie sehr engagierte Bemühungen einiger Nicht-Regierungsorganisationen.²⁸³ Im Gegenteil: Die USA beharrten in mehreren offiziellen Erklärungen nicht nur auf ihren Standpunkt, sondern nahmen sogar eine noch restriktivere Haltung ein: Im September gaben sie bekannt, ihrer Meinung nach solle die Fortsetzung der Überprüfungs-konferenz nicht, wie geplant, zwei Wochen, sondern nur ein paar Minuten dauern.²⁸⁴ Dabei sollte nur beschlossen werden, erst wieder im

Jahre 2006 eine Überprüfungskonferenz abzuhalten. In der Zwischenzeit sollten nicht einmal die ursprünglich ins Auge gefassten Expertentreffen veranstaltet werden. Der vom stellvertretenden UNO-Generalsekretär als „zehn-Minuten-Drehtür-Übung“²⁸⁵ charakterisierte amerikanische Vorschlag fand jedoch von keiner Seite Unterstützung.

Um die Konferenz aber nicht scheitern zu lassen, stimmten die Teilnehmer nach viertägigen, nicht im Plenum, sondern nur in den regionalen Gruppen geführten, Verhandlungen einem Kompromissvorschlag des Vorsitzenden zu. Zwar will man sich auch in den kommenden Jahren regelmäßig treffen, aber nur, um über Inspektionen bei mutmaßlichen Biowaffeneinsätzen, einschlägige nationale Gesetzgebungen, Kooperation bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sowie auch über einen Verhaltenskodex für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu sprechen.²⁸⁶ Aber die Frage der Kontrolle bleibt weiterhin und mindestens bis zum Jahr 2006 ausgeklammert.

Einschränkend heißt es dazu im Schlußdokument überdies, dass Beschlüsse dieser jährlich abzuhaltenden Treffen im Konsens zu fassen seien. Die sehr gut fundierten Empfehlungen zweier britischer Experten, wonach es die Regularien der Überprüfungskonferenzen durchaus erlauben, nicht starr am Konsensprinzip festzuhalten, sondern über zur Stärkung der Konvention notwendige Schritte abzustimmen²⁸⁷ blieben also unberücksichtigt. Damit ist die zukünftige Verfahrensweise weiter erschwert worden, denn nun ist schwarz auf weiß festgelegt, dass schon ein einzelner Staat, um wen es sich auch handeln möge, jedwede Vereinbarung verhindern kann.

Dieses Ergebnis ist alles andere als ermutigend. Nun besteht nicht nur die Gefahr, dass Misstrauen weiter um sich greift und dass militärische Alleingänge erst die wirklichen Katastrophen auslösen. Aus diesem Grund bleibt unverstänlich, wieso der deutsche Außenminister aus dem Ergebnis der Konferenz schließen konnte, damit vergrößerten „sich die Möglichkeiten, Bedrohungen durch biologische Waffen, sei es

durch einzelne Staaten, sei es durch Terroristen, einzudämmen“.²⁸⁸ „Tief enttäuscht“ zeigten sich dagegen die Mitglieder der „Gruppe der Nicht-alliierten und Anderen Staaten“ in ihrer vom Vertreter Südafrikas vorgetragenen Stellungnahme über Ausgang und Ergebnis der Konferenz.²⁸⁹

Der einzige Anfang November 2002 in Genf vermittelte Hoffnungsschimmer war die Ankündigung einer neuen globalen Initiative, zu der sich zunächst acht Nicht-Regierungsorganisationen zusammengeschlossen haben und die von mehr als zehn weiteren Organisationen unterstützt wird. Das „Bioweapons Prevention Project“ will auf dem Gebiet der Biowaffen für mehr Offenheit und Transparenz sorgen, vor allem über seine Webseite²⁹⁰ und auch durch regelmäßige Publikation eines „BioWeapons Monitor“. Inwieweit das angesichts der Haltung der derzeitigen US-Administration erfolgreich sein wird, bleibt abzuwarten.

Keine biologische Sicherheit ohne völlige Transparenz

ES GIBT AUTOREN, DIE MEINEN, nie sei das Versagen der Geheimdienste so offenkundig gewesen wie bei den Anschlägen auf World Trade Center und Pentagon.²⁹¹ Manche inzwischen bekannt gewordenen Fakten lassen darauf schließen, dass US-Ermittler von den geplanten Terroranschlägen vom 11. September 2001 wussten, die bereits in ihr Visier geratenen Verdächtigen aber gewähren ließen. „Es mehren sich die Hinweise, dass CIA und FBI den Angriff auf Amerika hätten verhindern können“.²⁹² Vielleicht ist das übertrieben.

Was aber wirklich hätte verhindert werden können, wären die Anthrax-Briefanschläge vom gleichen Herbst — nicht weil solche Aktionen bereits zwei Jahre zuvor für denkbar gehalten worden waren. Da war es schon zu spät um den Bioterroristen noch in den Arm zu fallen. Nein: Bau und Versand der Anthrax-Briefbomben und die dadurch verursachten Todesopfer hätten vermieden werden können, wenn die Geheimdienste aller Länder besser gearbeitet und die von ihnen bedienten Politiker und Militärs nicht dazu animiert hätten, sich nach dem Ersten Weltkrieg de facto grundlos mit biologischen Kampfmitteln zu bewaffnen und so eine biologische Rüstungsspirale anzustoßen und in Gang zu halten, deren vorläufig letztes, weltweit alarmierendes „spin-off“ die Milzbrandbriefe sind. Die Belege für diese These sind auf den vorstehenden Seiten dargestellt worden.

Fairerweise muss man zugeben, dass die weltweite biologische Aufrüstung im Zwanzigsten Jahrhundert nicht nur dem Versagen der Geheimdienste angelastet werden kann. Wenn Deutschland und Japan 1933 nicht den Völkerbund verlassen hätten, wäre möglicherweise bereits zu einer Zeit, als nur in zwei Ländern — Frankreich und der Sowjetunion — noch recht begrenzte Biowaffenaktivitäten liefen ein Rüstungsbegrenzungsabkommen zustande gekommen, das

diesem Spuk ein Ende gesetzt hätte. Abgesehen davon war das sehr intensive und für viele tödlich endende japanische Biowaffenprogramm weniger auf Geheimdienstinformationen zurückzuführen, aber immerhin auf eine Fehlinterpretation des militärischen Wertes dieser Kampfmittel. Aber wenigstens löste das japanische Programm in anderen Ländern bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges keine Nachahmereffekte aus. Danach hatte es durch seinen Einfluss auf die Biowaffenaktivitäten der kalten Kriegesgegner USA und UdSSR ziemlich verheerende Folgen.

Zum Glück hatte das Versagen der Geheimdienste gelegentlich auch positive Folgen, beispielsweise die, dass es während des Zweiten Weltkrieges in Europa nicht zum Einsatz von biologischen und Toxin-Waffen kam: Hitlers Verbot offensiver Biokriegsvorbereitungen und Stalins Eliminierung seiner Biowaffenexperten verhinderten Produktion, Munitionierung und Einsatz dieser Massenvernichtungsmittel durch die beiden Schurkenstaaten.

Andererseits hätte das Versagen der Geheimdienste und die biologische Aufrüstung noch verheerendere Folgen haben können als die fünf Todesopfer der Milzbrandbriefe. Man braucht sich aber nur auszumalen, was geschehen wäre, wenn während des Zweiten Weltkrieges in England eine Maul-und-Klauenseuche-Epidemie vom Umfang des Seuchengeschehens des Jahres 2001 ausgebrochen wäre: Falschmeldungen der Geheimdienste zufolge hatten die Deutschen schon vor Kriegsausbruch mit eben diesem Erreger sogar Feldversuche durchgeführt: Wäre das dann nicht ein Anlass gewesen, das Gegenmittel, die Milzbrandkekse gegen Deutschland einzusetzen? Und hätte Hitler dann vielleicht seine Zurückhaltung aufgegeben und mit den neuartigen, den Gegnern noch unbekanntem chemischen Kampfstoffen geantwortet, gegen die es noch keine Gegenmittel gab? Oder gar auch biologisch aufrüsten und angreifen zu lassen?

Oder hätte der deutsche Schurke vielleicht Massenvernichtungswaffen zumindest gegen die Sowjetunion eingesetzt,

wenn ein Vorgänger von Ken Alibek bereits vor sechzig Jahren behauptet hätte, die Rote Armee setze die Erreger von Q-Fieber und Tularämie gegen die Wehrmacht ein?

Glücklicherweise kam es nicht so weit. Trotzdem drehte sich die biologische Rüstungsspirale nach 1945 nicht nur unvermindert, sondern sogar mit weitaus höherer Geschwindigkeit weiter, diesmal allerdings vor allem stimuliert durch das umfangreiche japanische Programm, von dem mindestens die Amerikaner, vermutlich aber auch die Sowjets profitierten. Aber das wurde ja schließlich auch in erster Linie von den Nachrichtendiensten ausgewertet... Auf beiden Seiten des eisernen Vorhangs führte das zum Aufbau von biologischen und Toxinwaffen-Rüstungskapazitäten und Arsenalen, die zum mehrfachen „Superkill“ ausgereicht hätten.

Zwar wurde vor einem Vierteljahrhundert mit der Vereinbarung der Biowaffenkonvention ernsthaft versucht, die Spirale zum Stillstand zu bringen. aber da war es wohl schon zu spät und auch nicht effektiv genug. Und heute sieht es auf diesem Gebiet fast noch schlimmer aus. Inzwischen beunruhigen uns die Geheimdienste mit Behauptungen, es gäbe 10 bis 15 Staaten, die solche „Atomwaffen des armen Mannes“ besitzen beziehungsweise zumindest danach streben, allen voran der Irak. Selbst die seriöse „Arms Control Association“ reihte sich im Herbst 2002 in den Kreis derer ein, die eine ganze Reihe von Staaten derart beschuldigen: Ägypten, China, Indien, Irak, Iran, Israel, Kuba, Libyen, Nordkorea, Pakistan, Russland, Sudan, Syrien, Taiwan — und sogar die USA. Letztere wurden in die Liste mit aufgenommen, weil sie zur Zeit „im Rahmen ihres B-Schutz-Programms Forschungsarbeiten durchführten], die nach Ansicht mancher die BWC verletzen“.²⁹³

Gerade dieses Zitat zeigt die Fragwürdigkeit solcher Aufzählungen, denn im Prinzip ist jeder Staat mit einer halbwegs entwickelten biotechnologischen und pharmazeutischen Instituts- und Industrielandschaft auch in der Lage, Bio- und Toxinwaffen nicht nur herzustellen, sondern auch zu verbreiten.

Natürlich ist die Gefahr einer biologischen Aufrüstung von schurkischen Staaten und Gruppen derzeit viel größer als vor 25 Jahren. Verantwortlich dafür sind einerseits die Einführung der molekularen Biotechnologien und andererseits das Ende des Kalten Krieges: Ehemalige sowjetische Biowaffen-Experten verdienen heute in der Regel nicht mehr als 100 Dollar im Monat.²⁹⁴ Könnte man es ihnen verdenken, wenn sie Lockrufen mit Petrodollars folgen und beispielsweise ihr Wissen und ihre Fähigkeiten Schurkenstaaten zur Verfügung stellen? Oder wenn sie aus ideologischen Gründen einen Verzweigungskampf gegen die Sieger des Kalten Krieges führen wollen? Allerdings liegen zumindest nach Ansicht der Bundesregierung keine „gesicherten Erkenntnisse über Abwanderungen von mit biologischer Forschung befassten Wissenschaftlern aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion in Drittländer, die B-Waffen-Programme aufbauen bzw. unterhalten“ vor.²⁹⁵ Haben die Dienste diesmal richtig informiert, oder ist das schon wieder eine Fehleinschätzung?

Und was ist aus den sowjetischen Vorräten an Bio- und Toxinkampfmitteln geworden? Verlässliche Informationen darüber gibt es bis heute auch nicht. Dem Vorsitzenden der Russischen Staatlichen Epidemiologie-Aufsicht zufolge würden tödliche Keime ebenso scharf bewacht wie Nuklearanlagen.²⁹⁶ Ist wenigstens dieser Vorsitzende richtig informiert?

Das Unvermögen der Dienste und seine Ursachen

Warum die Dienste wenigstens auf diesem Gebiet so sträflich versagt haben ist für Außenstehende natürlich kaum herauszufinden. Ein Hauptproblem war und ist sicher, dass es sich bei allen biologischen und Toxinkampfstoffen um dual-threat-Agenzien handelt, die mit dual-use-Methoden und -geräten unter Anwendung von dual-use-Kenntnissen bearbeitet werden, sowohl im zivilen Gesundheitswesen als auch Militärbereich, und dort sowohl im Rahmen der erlaubten Schutzforschung als auch mit möglicherweise offensiven

Intentionen. Wie soll einer, der nicht als Bakteriologe, Mikrobengenetiker oder Virologe ausgebildet wurde, beurteilen, was in dem einen oder anderen Labor tatsächlich passiert und mit welcher Zielstellung?

Zweitens könnten gelegentlich gezielte Desinformationen durch die Ausgespähnten eine Rolle gespielt haben. Die Angloamerikaner begründeten so am Ende des Zweiten Weltkrieges ihre profunde Fehleinschätzung der deutschen Biowaffenkapazitäten; angeblich seien „falsche Berichte über deutsche Pläne der bakteriologischen Kriegsführung [...] als Mittel der psychologischen Kiegsführung verbreitet worden“.²⁹⁷ Aber das war eine Schutzbehauptung: Mit Ausnahme der Täuschungsaktion der CIA gegenüber der Sowjetunion in den sechziger Jahren ist kein weiterer Fall bekannt geworden, wo die gegnerische Seite bezüglich Biowaffenaktivitäten bewusst in die Irre geführt wurde.

Vor welchen Problemen man drittens bei der Bewertung der von „Whistleblowern“ gemachten Informationen steht, beschreibt Tim Trevan bezüglich der von Saddams Schwiegersohn gemachten Angaben über das irakische Massenvernichtungswaffen-Programm: In solchen Fällen müsse man sich immer fragen: „Sagte er die Wahrheit? Oder war er ein agent provocateur, der Saddam Husseins Spiel spielt, um uns in die Irre zu führen? Oder war er lediglich ein Flüchtling, der unsere Unterstützung sucht, indem er uns das erzählte, was wir hören wollen? Oder war er ein engagierter Politiker, der uns zynisch benutzt, um seine eigene Sache zu betreiben? Es gab keine Möglichkeit, das herauszufinden.“²⁹⁸ Zwar berichtete ein Waffeninspektor später, es habe mindestens zehn Fälle gegeben, wo irakische „Whistleblower“ sehr genaue, höchst wertvolle Informationen geliefert hätten, aber ein Kollege von ihm gab dagegen an, 95% solcher Angaben seien wertlos gewesen.²⁹⁹

Wie recht Trevan mit seinen Überlegungen hatte zeigt sich bei der Überprüfung der von Ken Alibek gemachten Angaben über Geschehnisse, die sich vor seiner Zeit abspielten.

Aber selbst Informationen über sowjetische Biowaffenaktivitäten, die er aus eigenem Augenschein kennen müsste, sind offenbar auch nicht in jedem Fall korrekt. So soll die CIA aufgrund seiner Angaben 150.000 Dollar zur Beschaffung einer Maschine zum Abfüllen von Anthrax-Sporen aus Stepnogorsk zur Verfügung gestellt haben. Das hochbrisante Gerät konnte dann überraschenderweise völlig problemlos und auch viel billiger beschafft werden. Es diente nämlich nur der Füllung und dem Verschluss von Milchflaschen.³⁰⁰

Sehr viel genauer wissen wir dagegen heute, was von den von Klotz und anderen antifaschistischen Emigranten nach Hitlers Machtergreifung gelieferten Informationen zu halten ist, wie auch bei den offensichtlich darauf bauenden „Enthüllungen“ Steeds über angebliche Aktivitäten von Reichswehr und Wehrmacht. Hier war das eigentlich ehrenwerte Motiv für die Irreführung der Behörden der Versuch, die Weltöffentlichkeit vor Hitler zu warnen.

Hingegen basieren die von Petras verbreiteten Behauptungen über die westdeutsche Nachkriegs-Biowaffenforschung wohl vornehmlich auf seinem persönlichen Frust wegen des Verlustes seiner Forschungsförderung. Woher sollen die Empfänger solcher Informationen aber wissen, wie die Angaben ihrer Informanten einzuschätzen und wie die Dementis der Beschuldigten zu bewerten sind? Segals Motive für die mit krimineller Energie betriebene Kampagne, die US-Militär-Genetiker für die Entstehung des AIDS-Erregers verantwortlich zu machen, bleiben völlig im Dunklen. Er hatte zwar schon zuvor immer mal wieder abstruse Hypothesen vertreten, etwa hinsichtlich der Struktur von Eiweiß- und Nukleinsäuremolekülen, der Mechanismen des Erkennens von Farben und der Vererbung erworbener Eigenschaften, aber im Falle von AIDS ging es um ein Thema ganz anderer politischer, medizinischer und wissenschaftlicher Dimensionen, und in Expertenkreisen stieß Segal fast durchweg auf entschiedenen Widerspruch. Es fällt schwer, diese Aktion lediglich auf die sprühende Fantasie

eines älteren, zutiefst anti-imperialistisch eingestellten Herren zurückzuführen.

Damit soll jedoch nicht behauptet werden, dass man generell wissenschaftlichen Einzelgängern, Emigranten, Überläufern und Whistleblowern nicht trauen dürfe. Nur, leider: im Biowaffenbereich gibt es kaum bekanntgewordene Fälle, wo entsprechende Informationen tatsächlich rundum korrekt und entsprechend wirklich hilfreich waren. Inwieweit die Behauptungen Scott Ritters über die irakische Abrüstungsanstrengungen korrekt sind, die heftigst bestritten wurden, hat sich vielleicht schon bei Erscheinen dieses Buches herausgestellt.

Jedenfalls muss in diesem Zusammenhang auch eingeräumt werden, dass gelegentlich exakte Informationen über Biowaffenaktivitäten gesammelt, aber von den zuständigen Behörden nicht ernst genug genommen wurden. Zwei besonders krasse Fälle für die Nichtbeachtung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sind die anfängliche Unterbewertung der Informationen über irakische Biowaffenaktivitäten vor Beginn des Golfkrieges sowie die zögerliche, schließlich ablehnende Haltung der Wehrmacht hinsichtlich der Waffenfähigkeit von *Bacillus anthracis* nach Entdeckung eines einschlägigen französischen Dokuments. Im letzteren Fall spielte aber auch die Ignoranz von Experten eine große Rolle. Woraus wiederum das Problem erwächst, wie Politiker, Militärs und andere Entscheidungsträger unterschiedliche Meinungen von Experten und anderen Informanten bewerten sollen: Woher sollten beispielsweise die DDR-Oberen wissen, wer Recht hatte: der im „Kampf gegen den Faschismus gestählte“ Genosse Segal oder der etwas jüngere, nicht minder antifaschistisch eingestellte Genosse Rosenthal? Und dass selbst ganze Gruppen hervorragender Wissenschaftler – zumindest vorübergehend – irren können beweist die Meinung führender Molekularbiologen hinsichtlich der Bedeutung der Gentechnik für Entwicklung und Einsatz biologischer Kampfmittel.

Der begrenzte Wert von Biokampfstoffen

Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Informationen: der militärische Wert biologischer und Toxinkampfmittel ist offenbar so gering, dass sie vom Militär bisher nur einmal eingesetzt wurden, von Japan im Zweiten Weltkrieg. Ihr Einsatz durch den deutschen Nachrichtendienst im Ersten Weltkrieg diente ja nur der Biosabotage und war wenig erfolgreich. Das aber könnte sich inzwischen geändert haben. Mit den neuartigen Verbreitungsmöglichkeiten, insbesondere durch Aerosole, stellen solche Mittel heute gefährliche strategische Waffen dar, vor allem auch gegen Kulturpflanzen und Nutztviehbestände.³⁰¹ Und geeignet sind sie für Attentate und Terrorakte, aber auch dafür wurden sie bisher nur sehr selten verwendet.

Außerdem sind Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Einsatz solcher Waffen durch Genfer Protokoll und Biowaffenkonvention völkerrechtlich verboten. Diese Verträge sind aber nicht frei von Schwachstellen. Und sie sind nicht weltweit akzeptiert, insbesondere nicht von wichtigen Staaten der Krisenregion Nahost. Außerdem genügt es nicht, formal Partnerstaat der Biowaffenkonvention zu sein; vielmehr müssen ihre Bestimmungen in entsprechende nationale Gesetze transformiert werden.

In diesem Rahmen haben auch Exportkontrollen sicher eine gewisse Bedeutung – vor allem wenn man daran denkt, dass der Irak eine ganze Reihe seiner Bio- und Toxinwaffen aus Starterkulturen entwickelt hat, die ursprünglich aus den USA und zum Teil wohl auch aus Frankreich offen und legal bezogen wurden. Andererseits sind strenge Exportkontrollen eigentlich kaum mit der Biowaffenkonvention vereinbar, denn die verpflichtet in Artikel X die Partnerstaaten, „den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur Verwendung bakteriologischer (biologischer) Agenzien und von Toxinen für friedliche Zwecke zu erleichtern“.

Außerdem sind sicher noch so strenge Exportkontrollen

nicht dazu geeignet, Biowaffenprogramme vollständig zu verhindern: Krankheitskeime können auch von natürlichen Krankheitsausbrüchen beschafft werden und dass selbst komplette und funktionsfähige Biowaffenfabriken mit frei erhältlichen Ausrüstungsgegenständen aufgebaut werden können, wurde unlängst in den USA bewiesen.

Statt dessen wäre deshalb darüber nachzudenken, entsprechende Transfers durch ein umfassendes, allgemeinverbindliches Überwachungssystem zu kontrollieren, mit dem verfolgt wird, welche Materialien – Pathogene, Toxine wie auch Geräte – für welchen Zweck wohin beziehungsweise woher geliefert werden.

Eine ganz andere Frage ist die Kontrolle des Informationsflusses. Ist es überhaupt möglich, den Transfer von Knowhow zu überwachen oder gar zu reglementieren? In diesem Zusammenhang wird in wissenschaftlichen Kreisen vor allem seit der Veröffentlichung der Versuche mit dem gentechnisch konstruierten Killer-Mausvirus wieder intensiv und völlig kontrovers diskutiert, ob man „sensible Befunde“ besser nicht veröffentlichen sollte.³⁰² Sicher wäre es verhängnisvoll, wenn man Terroristen in Fachzeitschriften Anleitungen zum Bau von Biobomben gibt. Aber was sind die Kriterien für Forschungsergebnisse, die unter Verschluss zu halten sind? Und: wäre es nicht viel schlimmer, man verschweigt ein potenziell sehr gefährliches Ergebnis und ein Whistleblower verrät das Ganze in bester Absicht und richtet dadurch noch viel mehr Schaden an?

Die Rolle von Verboten

Darüber hinaus wird seit einigen Jahren angestrebt, ein internationales Gesetzeswerk auf den Weg zu bringen, um individuelle Verletzungen der Norm gegen biologische und Toxin-Kriegsführung zu kriminalisieren. Ein von Matthew Meselson und Julian Perry Robinson angeregter Entwurf³⁰³ entspricht solchen internationalen Verträgen, die Flugzeugentführung, den Diebstahl von Kernmaterial, Geiselnahme

und ähnliche Verbrechen unter Strafe stellen. Er verbietet jedem, unabhängig von seiner Stellung, sich an der Entwicklung, Herstellung, Beschaffung oder Anwendung biologischer oder chemischer Kampfmittel zu beteiligen. Daneben wurde eine Konvention für biologische Sicherheit („Biosecurity Convention“) vorgeschlagen, die u.a. die Abgabe von dual-threat-Agenzien durch Stammsammlungen regulieren soll.³⁰⁴ Außerdem wurde ein Entwurf für einen Vertrag über die Verhinderung und das Verbot des Bioterrorismus ausgearbeitet.³⁰⁵

Trotz ihrer Schwächen haben sich solche Verbote gelegentlich durchaus als wirksam erwiesen. Die 1902 vom deutschen Generalstab verabschiedeten Regeln zum „Kriegsbrauch im Landkrieg“ verhinderten zunächst den antipersonellen Einsatz von Bakterien. Und bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges versicherten sich die wichtigsten kriegführenden Parteien — allerdings auch Japan — gegenseitig, die Bestimmungen des Genfer Protokolls einhalten zu wollen. Und taten das auch, mit Ausnahme von Japan. Andererseits können Verbote umgangen und verletzt werden. Besonders eklatant erfolgte das bezüglich der Biowaffenkonvention durch die Sowjetunion. Vermutlich gibt es auch „Schurkenstaaten“, die tatsächlich gegen die Auflagen der Konvention verstoßen. Selbst nationale Gesetze, und internationale Kriminalisierung bieten also keinen vollständigen Schutz vor biologischen und Toxinkampfmitteln. Kontrolle der Einhaltung der Gesetze tut deshalb not. Das ist aber überaus schwer zu praktizieren. Selbst mit noch so tiefeschürfenden Methoden können geheime Verletzer der BWC wegen der mehrfach erwähnten dual-threat- und dual-use-Problematik nicht überführt werden. Aus diesen Gründen ist die Stärkung der Biowaffenkonvention durch ein Zusatzprotokoll unverzichtbar. Selbst wenn ein solches Protokoll, wie die USA jüngst ihre Ablehnung begründet haben, nicht wirklich wirksam vor Biowaffen schützen kann: Auf alle Fälle würde es abschreckend wirken.

Auch Transparenz ist unverzichtbar

Es gibt aber zwei Maßnahmenbündel, mit denen die Bedrohung durch dual-threat-Agenzien drastisch minimiert und die biologische Rüstungsspirale endgültig gestoppt werden könnte: Absolute Transparenz und gemeinsamer weltweiter Aufbau eines biologischen Schutzwalls.

Völlige Offenheit ist vor allem deshalb notwendig, weil auch aus B-Schutz-Aktivitäten offensives Know-how und offensive Potenziale erwachsen, was zwangsläufig dazu führt, dass solche Aktivitäten von anderen oft mit großem Misstrauen beobachtet werden. Deshalb haben acht Nicht-Regierungsorganisationen Ende 2002 Verhaltensnormen für B-Schutz-Aktivitäten vorgeschlagen.³⁰⁶ Das gleiche Thema soll auch im Jahre 2005 auf der Tagesordnung einer der von der 5. Überprüfungskonferenz vereinbarten Interimstagungen stehen.

Ganz andere Ansätze zur Schaffung von Transparenz auf dem Gebiete des B-Schutzes waren Anfang der 1990er Jahre mit dem „Vaccines-for-Peace“-Projekt (VfP) gemacht worden.³⁰⁷ Im Kern ging es darum, alle Impfstoffe gegen dual-threat-Agenzien unter völliger Transparenz zu entwickeln, herzustellen und einzusetzen, und zwar in unterschiedlichen Weltregionen von international zusammengesetzten Teams. Diese Transparenz würde es ermöglichen, dass selbst Staaten des nahöstlichen Pulverfasses nicht länger Grund hätten, einen Beitritt zur Konvention zu verweigern. Wenn Ägypter, Israelis, Palästinenser und Syrer gemeinsam in einem solchen Programm mitarbeiten, wären sie sicher, sich wenigstens nicht mehr biologisch gegenseitig bedrohen zu können.

Der Vorschlag von VfP wurde intensiv und kontrovers diskutiert.³⁰⁸ Bei Entwicklungsländern stieß er auf nahezu ungeteilte Zustimmung. Vertreter von NATO-Staaten kritisierten dagegen vor allem die Forderung, auch alle militärischen Vakzine-Aktivitäten müssten einbezogen und völlig transparent gemacht werden. Beispielsweise sei zu berücksichtigen, dass es für militärische und zivile Aufgaben in der Regel unterschiedliche Haushalte gäbe, also auch für zivile und

militärische Vakzine-Aktivitäten. Aber die Situation hat sich geändert. Angesichts der bioterroristischen Bedrohung, der in erster Linie die Zivilbevölkerung ausgesetzt ist, die aber mit militärischen Instrumenten, mit Bio- und Toxinwaffen erfolgt, ist das Beharren auf getrennten Haushaltsposten für solche Präventivmaßnahmen total antiquiert und muss überwunden werden.

Das nationale Recht auf Selbstverteidigung

Einige lehnten VfP mit dem Hinweis auf das nationale Recht auf Selbstverteidigung ab. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass dieses Recht vor mehr als einem halben Jahrhundert verbrieft wurde, als von biologischen Agenzien und Toxinen weder eine militärische noch eine terroristische Bedrohung aus ging. Spätestens seit dem 11. September 2001 ist aber überdeutlich, dass der Terrorismus eine weltweite Dimension angenommen hat. Außerdem machen Krankheitserreger nicht vor Staatsgrenzen Halt. Globale Aktionen sind daher notwendig. Maßnahmen innerhalb der bestehenden politischen und/oder regionalen Bündnissen reichen dafür keineswegs aus.

Abgesehen davon schreien die zahlreichen, vor allem ökonomischen Probleme bei der Entwicklung neuer Impfstoffe geradezu nach enger internationaler Zusammenarbeit. Aber die Impfprogramme der WHO konzentrieren sich nur auf die zehn wichtigsten Infektionskrankheiten, während die bioterroristische Bedrohung zumindest zum Teil auf Erregern und Toxinen basiert, die nur regional, speziell in den ärmeren Weltgegenden verbreitet sind. Internationale Programme mit aus zusätzlichen, nämlich Verteidigungs-Haushalten gespeisten Mitteln könnten die Aktivitäten der WHO sehr wirksam ergänzen. Das könnte auch durch die von der WHO gemeinsam mit einigen Nichtregierungsorganisationen vorgeschlagene „Allianz gegen Infektionskrankheiten“ (AllAID) erfolgen.³⁰⁹ Das Scheitern des Zusatzprotokoll-Entwurfs bedeutete leider das – vorläufige – Ende von AllAID.

Transparenz und Abschreckung

Ein weiteres kritisches Argument gegen VfP war, dass derartige völlig uneingeschränkte internationale Gemeinschaftsarbeiten an dual-threat-Agenzien zur Weiterverbreitung solcher Kampfmittel beitragen. Gegner bekämen dadurch Zugang zu sensiblen Informationen und Techniken und würden noch dazu über die Achilles-Fersen der anderen informiert. Das könnte es potenziellen Aggressoren ermöglichen, bei geplanten biologischen Attacken die Schutzbarrieren des Gegners zu umgehen.

Dieses Argument ist nur auf den ersten Blick überzeugend. Tatsächlich könnte die Kenntnis über ein globales biologisches Abwehrsystem einen potenziellen Anwender vielmehr vor dem Einsatz solcher Kampfmittel abschrecken. Der wüsste dann, dass er nicht ein einzelnes, mehr oder weniger verwundbares Land angreifen würde, sondern eine weltweite zum wechselseitigen Beistand verpflichtete Allianz. Sein einziger Ausweg wäre, auf solche Mittel auszuweichen, die noch nicht auf der Agenda der Schutzvorkehrungen stünden. Das würde ihn aber vor erhebliche wissenschaftlich-technische Probleme stellen. Die Geschichte lehrt, dass bei der Auswahl von Bio- und Toxinwaffen ein bemerkenswerter Konservatismus an den Tag gelegt wurde: Spätestens seit 1763 kommen immer wieder die gleichen Agenzien in die engere Wahl: Pockenviren, Anthrax-Bazillen, Botulinum-Toxin und die anderen Mittel des „dreckigen Dutzend“.

Natürlich schützt selbst vollständige Transparenz nicht vor möglichen Verletzungen der Norm gegen den Einsatz von biologischen oder Toxin-Kampfmitteln. Vielleicht kann dies tatsächlich durch Geheimdienste auskundschaftet und/oder Whistleblower enthüllt werden. Die auf diese Weise gewonnenen Informationen bedürfen aber, das haben die vergangenen neunzig Jahre eindrucksvoll bewiesen, einer Überprüfung. Es kann nicht länger akzeptiert werden, dass solche Angaben

allein als Begründung für militärische Aktionen herhalten, ohne dass zuvor zumindest dem Sicherheitsrat entsprechende Beweise vorgelegt worden sind.

Deshalb ist es unerlässlich, ein entsprechendes Kontrollregime mindestens von der Art des vorerst ad acta gelegten Zusatzprotokolls einzuführen. Präventivschläge gegen angebliche Bio- und Toxinwaffeneinrichtungen bedürfen nicht nur der völkerrechtlichen Sanktionierung, sondern auch der Vorlage eindeutigen Beweismaterials.

Unverzichtbar ist auch ein gemeinsamer biologischer Schutzwall

Weil trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann, dass Terroristen oder Schurkenstaaten Biowaffen nicht nur völlig unentdeckt entwickeln, sondern auch einsetzen, und weil dual-threat-Agenzien auch eine anhaltende natürliche Bedrohung darstellen, sind zusätzlich Vorkehrungen zum Schutz gegen solche Mittel zu treffen. Auch hier müssen wieder zivile und militärische Interessen gebündelt sowie mit dem Schutz vor natürlich verursachten Infektionskrankheiten und Intoxinationen verbunden werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei wieder, zumindest in diesem Bereich die Mauer zwischen zivilen und militärischen Haushalten aufzuheben.

Auch das muss wieder internationaler Basis erfolgen, nicht nur weil biologische Agenzien nicht vor Ländergrenzen Halt machen und um potenzielle Anwender biologischer und Toxin-Kampfmittel durch den gemeinsamen Schutzwall abzuschrecken, sondern auch um Kosten zu sparen. Nach Angaben des Kommandeurs des amerikanischen Biowaffeninstituts USAMRIID kostet gegenwärtig die marktreife Entwicklung eines einzigen Impfstoffs etwa 600 Millionen Dollar.³¹⁰

Auf internationaler Ebene könnten wir uns des großen Vorteils bedienen, dass ein gemeinsamer biologischer Schutzwall auch vor solchen Pathogenen zu schützen vermag,

die speziell in den unterentwickelten und Schwellenländern eine ständige natürliche Bedrohung darstellen, aber vor allem aus ökonomischen Gründen nicht wirksam bekämpft werden können. Dabei könnten wir uns sowohl auf die in einzelnen Staaten, insbesondere in den USA, gemachten Erfahrungen stützen wie uns auch der Unterstützung durch internationale Organisationen versichern, beispielsweise durch die Weltgesundheitsorganisation.

Maßnahmen gegen Biokrieg und Bioterror in den USA (Auswahl)

1998: Bildung eines Komitees zur Einschätzung der Möglichkeiten, mit denen USA vor dem terroristischen Einsatz von Massenvernichtungsmitteln geschützt werden können.³¹¹

1999: Schaffung dezentraler Lager (National Pharmaceutical Stockpile) von Antibiotika, Impfstoffen, Beatmungsgeräten usw, die innerhalb von zwölf Stunden in betroffene US-Regionen geliefert werden können.³¹²

Juni 2002: Verabschiedung des „Public Health Security and Bioterrorism Response Act“ der USA.³¹³

Juli 2002: Verabschiedung der „National Strategy for Homeland Security“ der USA.³¹⁴

August 2002: Maßnahmen des Nationalen Instituts für Allergie und Infektionskrankheiten zur Verbesserung des B-Schutzes (u.a. Schaffung von zehn regionalen „Centers of Excellence“, von denen sechs mit Hochsicherheitslaboratorien ausgerüstet werden).³¹⁵

Dezember 2002: Einrichtung eines Zentrums für Katastrophenschutz durch die Amerikanische Medizinische Gesellschaft.³¹⁶

Dezember 2002: Vorschlag, der Präsident möge ein mit weitreichenden Vollmachten ausgestattetes nationales Zentrum zur Bekämpfung des Terrorismus (National Counter Terrorism Center) gründen.³¹⁷

Januar 2003: Veröffentlichung von Entwürfen verschärfter Sicherheitsregeln für die Arbeit mit dual-threat-Agenzien, die Anfang des Jahres in Kraft treten sollen.

Aber all das reicht nicht aus, auch die Schwellen- und Entwicklungsländer müssen in diese abgestimmten Maßnahmen einbezogen werden, und alles muss in völliger Transparenz erfolgen.

Multinationale Maßnahmen gegen Biokrieg und Bioterror (Auswahl)

1993: Einrichtung von ProMedMail, eines inzwischen stark ausgebauten Systems zur globalen epidemiologischen Überwachung.³¹⁸

Dezember 2001: Gründung der „Bio-response Working Group“ der Europäischen Kommission.³¹⁹

Mai 2002: Bereitschaftserklärung der Weltgesundheitsversammlung, Expertise sowie personelle und technische Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.³²⁰

Mai 2002: Vorlage des „Globalen Pathogen-Überwachungsgesetzes“ zur Bereitstellung 150 Mio \$ zur Kontrolle von Infektionskrankheiten in Entwicklungsländern 2003/04.³²¹

Juni 2002: Vereinbarung einer „Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln“ durch die G8-Staaten.³²²

Juni 2002: Vereinbarung von Initiativen zur Verteidigungsfähigkeit gegen Massenvernichtungsmittel durch die Verteidigungsminister der NATO.³²³

September 2002: Appell des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes zur Verhinderung des Missbrauchs der molekularen Biotechnologie.³²⁴

November 2002: Schaffung eines Systems zur globalen Registrierung und Analyse von Krankheitssymptomen im Internet („Rapid Syndrome Validation Project“).³²⁵

Dezember 2002: Gründung des „Global Emergency Response Fund“ durch WHO und Nuclear Threat Initiative.³²⁶

Natürlich können solche Vorschläge nur dann realisiert werden, wenn viele über ihren eigenen Schatten springen, unilateralistische Vorstellungen über Bord werfen, vielleicht auch Dividendenkürzungen hinnehmen: Welche Rolle kann angesichts der unermesslichen Gefahren, die von einem Einsatz von Bio- und Toxinwaffen drohen, das Recht auf privates intellektuelles und technologisches Eigentum spielen, das bisher von Teilen der Industrie so nachdrücklich eingeklagt wurde.

Noch immer wird von den meisten Experten – im Gegensatz zur bioterroristischen Bedrohung – die Gefahr des militärischen Einsatzes von Bio- und Toxinwaffen als gering eingeschätzt: Ist es da nicht an der Zeit, dass die Staaten beweisen, dass der Abschluß der Biowaffenkonvention nicht nur eine beruhigende abrüstungspolitische Geste war, sondern wirklich den ehrlichen Willen bekundete, wenigstens diese Klasse von Massenvernichtungsmitteln endgültig aus den Arsenalen zu verbannen?

Es wäre zutiefst ermutigend und zugleich ein überaus wirksamer Schritt zur Stärkung der internationalen Allianz gegen den Terrorismus, wenn Präsident George W. Bush es seinem Vorgänger Richard Nixon gleichtun und die entscheidenden Schritte zur Bildung einer Allianz gegen biologische Bedrohungen unternehmen würde, anstatt auf der Grundlage fragwürdiger Geheimdienstberichte und Emigrantenstories folgenschwere Präventivschläge gegen mutmaßliche Biowaffenprogramme zu erwägen.

Danksagung

OHNE DIE STÄNDIGE UNTERSTÜTZUNG durch meine liebe Frau hätte dieses Buch nicht geschrieben werden können. Sie hielt mir während der Arbeit am Manuskript den Rücken frei und las den gesamten Text aufmerksam und kritisch. Auch meinen Kindern Cornelia, Torsten und Hans-Ulrich bin ich sehr dankbar. Sie sahen Teile des Textes durch und halfen mir durch vielfältige Hinweise.

Sehr zu Dank verpflichtet bin ich außerdem den Mitarbeitern der verschiedenen, in der Einführung erwähnten Archive und vor allem auch den Damen der Zentralbibliothek des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin, die mir sehr bei der Erfüllung – mitunter exotischer – Literaturwünsche halfen. Zahlreiche weitere Publikationen machten mir Jean-Pascal Zanders zugänglich, der Leiter des CBW-Projektes des Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstituts SIPRI, sowie Julian Perry Robinson von der Science Policy Research Unit, University of Sussex, Brighton, UK.

Professor Detlev Ganten und den anderen leitenden Mitarbeitern des Max-Delbrück-Centrums bin ich sehr dankbar dafür, dass ich auch im Unruhestand am Institut arbeiten und seine technischen Möglichkeiten nutzen kann.

Schließlich danke ich auch Kai Homilius sehr dafür, dass er den Mut hatte, den spröden Text in sein Verlagsprogramm aufzunehmen.